

Hygiene- und Sicherheitskonzept

**für die Deutschen Schülermeisterschaften im Kanuslalom in Schwerte vom 20. bis 22.08.2021
bei Stufe 2 (Inzidenz 35,1 bis 50) gemäß Coronaschutzverordnung ab 28.05.2021**

Das vorliegende Konzept für die Ausrichtung der Deutschen Meisterschaften der Schüler im Kanuslalom (Nationale Bestenermittlung) durch den Kanu- und Surf-Verein Schwerte e.V. (KVS) vom 20. bis 22. August 2021 in Schwerte, basiert auf dem Erkenntnis- und Gesetzes- bzw. Verordnungsstand zum 23.06.2021. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Pandemie in den kommenden Wochen weiter abschwächt bzw. auf dem derzeitigen niedrigen Niveau verbleibt und einen sportlichen Wettbewerb unter den nachfolgenden Regelungen sicher ermöglicht. Führt die im unmittelbaren zeitlichen Vorfeld der Veranstaltung dann gültige Corona-Schutzverordnung NRW bzw. eine etwaige Allgemeinverfügung des Kreises Unna oder der Stadt Schwerte zu notwendigen Veränderungen oder aber auch zu Möglichkeiten der Veranstaltungserweiterung oder Erleichterungen im Hinblick auf Hygiene- und Sicherheitsvorschriften, ist das Konzept in enger Abstimmung mit den zuständigen Behörden anzupassen.

1. Es werden maximal 160 teilnehmende Sportler zum Wettkampf auf dem Gelände des Kanu- und Surf-Verein Schwerte e. V., Detlef-Lewe-Weg 1, 58239 Schwerte, zugelassen (alle Sportler sind maximal einschließlich 14 Jahre alt). Auf Grund der vorgeschriebenen Wettkampfmeldungen sind alle teilnehmenden Sportler vor Beginn des sportlichen Wettbewerbs namentlich erfasst.
2. Jeder teilnehmende Verein stellt einen Mannschaftsführer und darf zusätzlich je 3 teilnehmender Sportler einen Betreuer oder Trainer stellen. Mannschaftsführer, Betreuer und Trainer sind zwei Wochen vor dem Wettkampf mit Kontaktdaten (Name, Anschrift, Telefonnummer) beim Veranstalter schriftlich anzumelden.
3. Alle Teilnehmer (Sportler, Trainer, Betreuer, Kampfrichter und Orga-Team des KVS) müssen zu Beginn des Wettkampfes am Freitag (1. Veranstaltungstag) ein max. 48 h altes negatives Testergebnis vorlegen und am Samstag (2. Veranstaltungstag) ein erneutes negatives Testergebnis vorlegen, sofern der erste Test an diesem Tag oder am Sonntag (3. Veranstaltungstag) dann älter als 48 Stunden ist. Ausgenommen sind voll Geimpfte oder Genesene mit entsprechendem Nachweis gemäß Corona-Schutzverordnung NRW.
4. Für alle Anwesenden auf dem Gelände gilt FFP2/Medizinische-Maskenpflicht, wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann und in allen geschlossenen Räumen.
5. Auf dem gesamten Veranstaltungsgelände sind Übernachtungen nur gemäß der dann während des Wettbewerbs gültigen Coronaschutzverordnung NRW möglich.
6. Das Vereinsheim mit allen Räumlichkeiten kann abhängig von der dann während des Wettbewerbs gültigen Coronaschutzverordnung NRW genutzt werden.
7. Abhängig von der dann während des Wettbewerbs gültigen Coronaschutzverordnung NRW, werden bei Erforderlichkeit die Zugänge während des Wettbewerbs durch Sicherheitskräfte kontrolliert und Zugang nur berechtigten Personen (siehe Ziffer 1 und 2) gewährt.
8. Zuschauer sind nur gemäß den Vorgaben der dann während des Wettbewerbs gültigen Coronaschutzverordnung NRW zugelassen, insoweit wird auf Ziffer 7 verwiesen.
9. Die Abgabe von Speisen und Getränken während der Veranstaltung erfolgt nach den Vorgaben der dann während des Wettbewerbs gültigen Coronaschutzverordnung NRW.

Schwerte, 25.06.2021

Kanu- und Surf-Verein Schwerte e.V.